



Einverständniserklärung (gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz)

Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf einem Schießstand immer griffbereit vorliegen.
(Bitte ausfüllbare PDF Datei herunterladen, ausfüllen und ausdrucken oder in Druckschrift ausfüllen und unterschrieben dem Kind / Jugendlichen zum ersten schießen mitgeben)!

Für unser Kind / unserem Jugendlichen

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ: Ort:

Geburtsdatum: ..



Angabe für eventuelle Rückfragen

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, das o.g. Kind / Jugendlicher an den von dem Schützenverein SSG Edelw. Ottmarshausen e. V.

angesetzten Übungs-, und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützen Bundes mit

- Luft -, Federdruck oder Gasdruck - Waffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)*
- Schießen mit Kleinkaliber - Waffen (ab dem vollendeten 14. – 18. Lebensjahr)*

im Beisein einer dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson auf der vereinseigenen Schießanlage teilnehmen darf, und wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

***) Zutreffendes bitte ankreuzen!**

Ort: , den ..

Die Sorgeberechtigten:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Achtung!

Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.

Hinweis gem. BDSG: Personenbezogene Daten werden EDV- mäßig erfasst.

Ansprechpartner: Erich Rüth 1. Schützenmeister und 1. Sportleiter + 49 171 76 77 000
Unser Verein stellt sich vor auf der [Homepage](https://www.schuetzen-ottmarshausen.de) unter <https://www.schuetzen-ottmarshausen.de>